

99050023017000, 99050023017000

Reisegewerbe: Verbotene Tätigkeiten - Ausnahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9169290/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023017000, 99050023017000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe: Verbotene Tätigkeiten - Ausnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56.html
Teaser	Reisegewerbetreibende können bei der zuständigen Stelle Ausnahmen von den im Reisegewerbe verbotenen Tätigkeiten beantragen.
Volltext	Im Reisegewerbe sind verschiedene, in der Gewerbeordnung (GewO) festgelegte Tätigkeiten verboten. Diese Verbote dienen dem Verbraucherschutz und der Vermeidung strafbarer Handlungen. Zu ihnen gehören zum Beispiel: • der Vertrieb von Giften und gifthaltigen Waren, elektromedizinischen Geräten, Wertpapieren, • das Anbieten (Feilbieten) und der Ankauf von Edelsteinen, Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen (zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 40 Euro und Waren mit Silberauflagen) oder • die Vermittlung von Darlehen. Wenn keine Gefährdung der Allgemeinheit, der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, können Ausnahmen von den Beschränkungen zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, • gegebenenfalls Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregister-Auszug, • gegebenenfalls Führungszeugnis/ Auszug aus dem Gewerbezentralregister, • gegebenenfalls Handwerkskarte, • gegebenenfalls Nachweise der Schaustellerhaftpflichtversicherung.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr beträgt derzeit 60,00 Euro gemäß

Modul	Sachverhalt
	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Ausnahmezulassung durch die örtliche Behörde ist mit dem Vorbehalt des Widerrufs und für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren möglich, wenn sich aus der Person des Antragstellers oder aus sonstigen Umständen keine Bedenken ergeben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt), in deren Bezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisegewerbe: Verbotene Tätigkeiten - Ausnahme, Travel trade: Prohibited activities - exception